

Synode vom 9. November 2011

Vorlage zu Traktandum 6

## **Beschaffung einer neuen Verwaltungssoftware**

**Der Kirchenrat an die Synode**

**Antrag:**

- 1. Die Synode beschliesst einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu Lasten der Rückstellungen „Infrastruktur“, zur Beschaffung einer neuen Verwaltungssoftware für die Administration der Reformierten Landeskirche Aargau.**
- 2. Die Synode stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan zu.**

Sehr geehrte Synodale

### **1. Ausgangslage**

In der Verwaltung der Reformierten Landeskirche Aargau steht für Adressverwaltung, Versände, Kursverwaltung und ähnliche Verwaltungsaufgaben seit einigen Jahren eine zentrale Informatikanwendung im Einsatz, die allerdings die damit verbundenen Erwartungen nie ganz erfüllt hat.

Eine von der Landeskirche in Auftrag gegebene unabhängige Expertise hat konzeptionelle Fehler bei der Software aufgezeigt, geht jedoch davon aus, dass es möglich sein sollte, diese durch Neuprogrammierung zu beheben. Die Entwicklerfirma veranschlagt für diese Arbeiten Kosten von Fr. 47'600.00, ist jedoch angesichts der Pendenzen auf ihrer Seite bereit, die Anpassungen mit einem Kostendach von Fr. 23'000.00 auszuführen.

Der Kirchenrat der Landeskirche hat Bedenken gegenüber einer weiteren Investition in die bestehende, den Anforderungen nicht genügende Software. Als Spezialanfertigung ist diese Lösung abhängig von einer einzelnen IT-Firma und erlaubt keine einfache Anpassung an neue Bedürfnisse und nur bedingt modulare Erweiterungen. Insbesondere kann die bestehende Software als vollständige Insellösung nicht in eine Debitorenbuchhaltung eingebunden werden. Der Kirchenrat hat darum den Auftrag gegeben, den Wechsel auf ein bestehendes Standardprodukt zu prüfen, das bereits von verwandten Organisationen eingesetzt wird und sich bewährt.

### **2. Rahmenbedingungen**

- Die Beschaffung einer Nachfolgelösung braucht Zeit. Die neue Verwaltungssoftware soll 2012/2013 etappiert eingeführt werden.
- Das bisherige System muss trotz Mängeln bis zur Einführung der Nachfolganwendung einsatzfähig bleiben. In der Zwischenzeit muss mit dem Lieferanten der bisherigen Anwendung so reibungslos wie möglich weitergearbeitet werden können. Auf Ergänzungswünsche sollte verzichtet werden.
- Das neue System muss imstande sein, den bisherigen Datenbestand möglichst umfassend, aber zukunfts offen zu übernehmen und weiterzuführen.

- Das neue System muss saubere Schnittstellen für den Datentransfer von und zu anderen Informatikanwendungen der Verwaltung (z.B. Buchhaltung) zur Verfügung stellen.
- Das neue System soll ein Standardprodukt und keine Eigenentwicklung sein. Informatikanwendungen wie sie von der Landeskirche gefordert werden laufen heute in der Schweiz bei Tausenden von Verwaltungen und mittleren Unternehmungen.

### **3. Finanzierung**

Die Kosten für Lizenzen, Entwicklungsarbeiten, Schulung und Schnittstellen zu den übrigen Anwendungen der Verwaltung werden sich laut den bereits vorliegenden Offerten auf knapp Fr. 100'000.00 belaufen.

Kostendach insgesamt: Fr. 100 000.- zu Lasten der Rückstellungen „Infrastruktur“.

### **4. Zeitplan**

Phase 1: 2011 Bildung einer Projektgruppe welche Chancen und Risiken des Projekts und der einzuholenden Offerten beurteilt, Anträge an den Kirchenrat formuliert und das Projekt begleiten kann.

Phase 2: 2012 Einführung 1. Teil der neuen Informatikanwendung (Adressverwaltung, Kurswesen und Versände).

Phase 3: 2013 Einführung 2. Teil der neuen Informatikanwendung (restliche Schnittstellen)

Reformierter Kirchenrat  
Präsidentin

Kirchenschreiber

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli